

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Jonas Hoffmann SPD**

### **Digitalisierung des Verwaltungsverfahrens der Hundesteuer**

Ich frage die Landesregierung:

1. Woraus ergibt sich, dass Kommunen die Digitalisierung des Verwaltungsverfahrens der Hundesteuer selbst ausgestalten können?
2. Wie viele unterschiedliche kommunale Plattformen und Lösungen zur digitalen An- und Abmeldung der Hundesteuer gibt es ihrer Kenntnis nach in Baden-Württemberg (bitte aufgeschlüsselt nach Anbietern und nutzende Kommunen)?
3. Unter welchen Bedingungen und Kosten können die Kommunen die Anwendung zur Digitalisierung des Verwaltungsverfahrens der Hundesteuer des „Serviceportal Baden-Württemberg“ nutzen?
4. Welche jährlichen Kosten fallen bei der Betreuung und Verwaltung des Portals zur Digitalisierung des Verwaltungsverfahrens der Hundesteuer seitens des „Serviceportal Baden-Württemberg“ an (bitte aufgeschlüsselt nach Personalkosten [VZÄ] und sonstigen Kosten)?
5. Worauf führt die Landesregierung die Vielfalt an kommunalen Plattformen und Lösungen zur Digitalisierung der Hundesteuer zurück?
6. Welche rechtlichen Änderungen wären notwendig, um ein landeseinheitliches Portal zur Digitalisierung des Verwaltungsverfahrens der Hundesteuer verpflichtend einzuführen, dass von den Kommunen nach der betreffenden Hundesteuersatzung angepasst werden kann?
7. Befürwortet die Landesregierung die verpflichtende Bereitstellung solch eines landeseinheitlichen Portals zur Digitalisierung des Verwaltungsverfahrens der Hundesteuer (falls dies nicht möglich ist mit der Bitte um Darlegung, ob die Landesregierung die kostenfreie Bereitstellung des Portals von „Serviceportal Baden-Württemberg“, das von den Kommunen freiwillig genutzt werden kann, befürwortet)?
8. Stehen der freiwilligen oder verpflichtenden Einführung solch eines landeseinheitlichen Portals zur Digitalisierung des Verwaltungsverfahrens der Hundesteuer wettbewerbsrechtliche Bedenken entgegen?
9. Welche Priorisierung misst die Landesregierung der Digitalisierung des Verwaltungsverfahrens der Hundesteuer bei?
10. Wie sollen nach Ansicht der Landesregierung andere Verwaltungsleistungen, für die Regelungskompetenz auf kommunaler Ebene besteht, digitalisiert werden?

16.5.2025

Hoffmann SPD

## Begründung

Die Verwaltungsdigitalisierung ist ein zentraler Baustein auf dem Weg zu einer effizienteren und bürgernahen Verwaltung. Im Leistungskatalog des Onlinezugangsgesetzes (OZG) ist auch die Hundehaltung vorgesehen, unter die auch die Hundesteuer fällt, die der Regelungskompetenz der Gemeinden unterliegt.

Bislang erfolgte die Digitalisierung des Verfahrens der Hundesteuer in Baden-Württemberg uneinheitlich, es existiert eine Vielfalt an Lösungen. Die Kleine Anfrage dient der Erfragung der Gründe für diese Uneinheitlichkeit.